

Kreis Unna

Eckdatenpapier zum

Haushaltsentwurf des

Doppelhaushaltes 2025/2026

Einleitung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zur Feststellung der

- Allgemeinen Kreisumlage
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Berichtersteller:

Mike-Sebastian Janke

Kreisdirektor und Kämmerer

Impressum**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

Steuerungsdiens
Ferdinand Adam
E-Mail: ferdinand.adam@kreis-unna.de

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

27.08.2024

1	Die Ausgangslage.....	1
1.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
1.2	Finanzsituation der Städte und Gemeinden	2
1.3	Finanzsituation des Kreises Unna	4
1.3.1	Jahresabschluss 2023	4
1.3.2	Haushaltsbewirtschaftung 2024.....	5
2	Der Ergebnisplan des Doppelhaushaltes 2025/2026.....	5
2.1	Allgemeines zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025	5
2.2	Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Kommunen	7
2.3	Steuerkraft und Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen	7
2.4	Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis	10
2.5	Landschaftsumlage / RVR-Umlage	10
2.6	Erträge und Aufwendungen im „Konzern Kreis Unna“	11
2.7	Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“	13
2.7.1	Stationäre und ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	14
2.7.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14
2.7.3	Bildung und Teilhabe.....	15
2.7.4	Leistungen und Hilfen bei Behinderung.....	15
2.7.5	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU).....	15
2.8	Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
2.8.1	Personalaufwandsplanung 2025.....	18
2.8.2	Personalaufwandsplanung 2026.....	18
2.9	Grobrechnung der Veränderungen.....	19
2.10	Festsetzung der Kreisumlagen.....	21
2.10.1	Allgemeine Kreisumlage	21
2.10.2	Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe	23
3	Die Finanzpläne 2025 und 2026	25
3.1	Investitionstätigkeit 2025	25
3.2	Investitionstätigkeit 2026	26
3.3	Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW	27
4	Schlussbemerkungen	28

1 Die Ausgangslage

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die aktuellen nationalen und internationalen wirtschaftlichen Entwicklungen wirken sich mittel- und unmittelbar auf die kommunalen Haushalte aus.

Nach wie vor herrscht Krieg in der Ukraine und dies beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland. Die in NRW schon lange auf **hohem Niveau stagnierenden Soziallasten** werden durch die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen weiterhin stark belastet. Verstärkt wird die Situation zudem durch eine Zunahme an Menschen aus anderen Ländern, die in Deutschland Asyl beantragen.

Ferner führen der demografische Wandel im Bereich der **Hilfen zur Pflege** sowie der gesteigerte Bedarf an Leistungen für **Bildung und Teilhabe** zu enorm angestiegenen Soziallasten.

Die nationale als auch die internationale Wirtschaft wurde und wird gerade aktuell durch viele Krisenherde beeinträchtigt. National beeinflusst dies insbesondere das Konsumverhalten und die Investitionstätigkeit der Unternehmen negativ. International schlagen diese Krisen auf den Im- und Export durch, was gerade in Deutschland als ausgesprochenes Exportland für eine **eingetrübte Wirtschaftslage** gesorgt hat.

Die wirtschaftliche Lage nimmt stets starken Einfluss auf die Situation am Arbeitsmarkt. So belastete die zuletzt schwache Wirtschaft den Arbeitsmarkt deutschlandweit, aber auch vor Ort im Kreis Unna. Die Arbeitslosenquote lag im Juli 2024 deutschlandweit bei 6 Prozent und ist damit um 0,2 Prozent gegenüber dem Vormonat gestiegen. Gemäß der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu Beginn der Sommerpause in diesem Jahr stärker gestiegen als üblich. Auch die **Arbeitslosenquote im Kreis Unna** lag mit 7,3 Prozent im Juni 2024 um 0,2 Prozent höher als im Vorjahresmonat.

Die **Inflationsrate** hat sich nach einem Anstieg ab Juli 2021 bis auf 8,8 Prozent maximal (November 2022) inzwischen mit 2,3 Prozent im Juli 2024¹ wieder auf einen relativ normalen Wert eingependelt. Demgegenüber lässt sich die weitere Entwicklung der momentan ansteigenden Zinsen noch nicht abschätzen. Hohe Zinsen bremsen die Investitionstätigkeit, wirken negativ auf den Arbeitsmarkt und belasten bei der Aufnahme von neuen Krediten die kommunalen Haushalte.

Eine zusätzliche enorme Belastung für die kommunalen Haushalte stellen die **hohen Tarifabschlüsse** und die folgenden **Besoldungserhöhungen** dar. Neben den steigenden Aufwendungen für laufende Personalaufwendungen wirken sich die Erhöhungen auch über die Versorgungsrückstellung in die Zukunft aus.

Durch die Möglichkeit der **Bildung von Bilanzierungshilfen** nach dem NKF-CUIG konnten sich die Kommunalhaushalte zwar kurzfristig entlasten, jedoch belastet deren Abschreibung die Kommunen zusätzlich ab 2026 für die kommenden Jahre.

Die **Steuerschätzung** im Mai 2024 zeigt, dass die Steuerentwicklung nicht mit den Ausgaben mithalten kann.

Problematisch ist ferner, dass bislang noch keine Lösung für die **Altschulden** der NRW-Kommunen in Sicht ist.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt

Wie bereits seit Jahren kommuniziert, ist nicht erkennbar, wie die kommunalen Haushalte im ohnehin strukturell unterfinanzierten Kreis Unna, in dem den Bürger*innen und der Wirtschaft schon jetzt hohe Grund- und Gewerbesteuersätze zugemutet werden, diese Lasten tragen können. Finanzielle Hilfen von Land und Bund wären unabdingbar um die kommunale Handlungsfähigkeit weiter gewährleisten zu können, sind jedoch weiterhin wohl nicht zu erwarten.

1.2 Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild:

Die Städte **Bergkamen, Fröndenberg/Ruhr, Kamen, Schwerte, Unna, Werne** sowie die Gemeinden **Bönen** und **Holzwickede** können durchgängig (fiktiv) ausgeglichene Haushalte aufstellen. Die Darstellung des Haushaltsausgleichs gelingt der Stadt **Lünen** nur für das Jahr 2024.

Die Stadt **Selm** konnte für 2024 keinen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen und hat die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes beantragt. Ziel ist es im Jahr 2029 wieder einen Haushaltsausgleich darstellen zu können und bis zum Jahr 2032 die Überschuldung abgebaut zu haben.

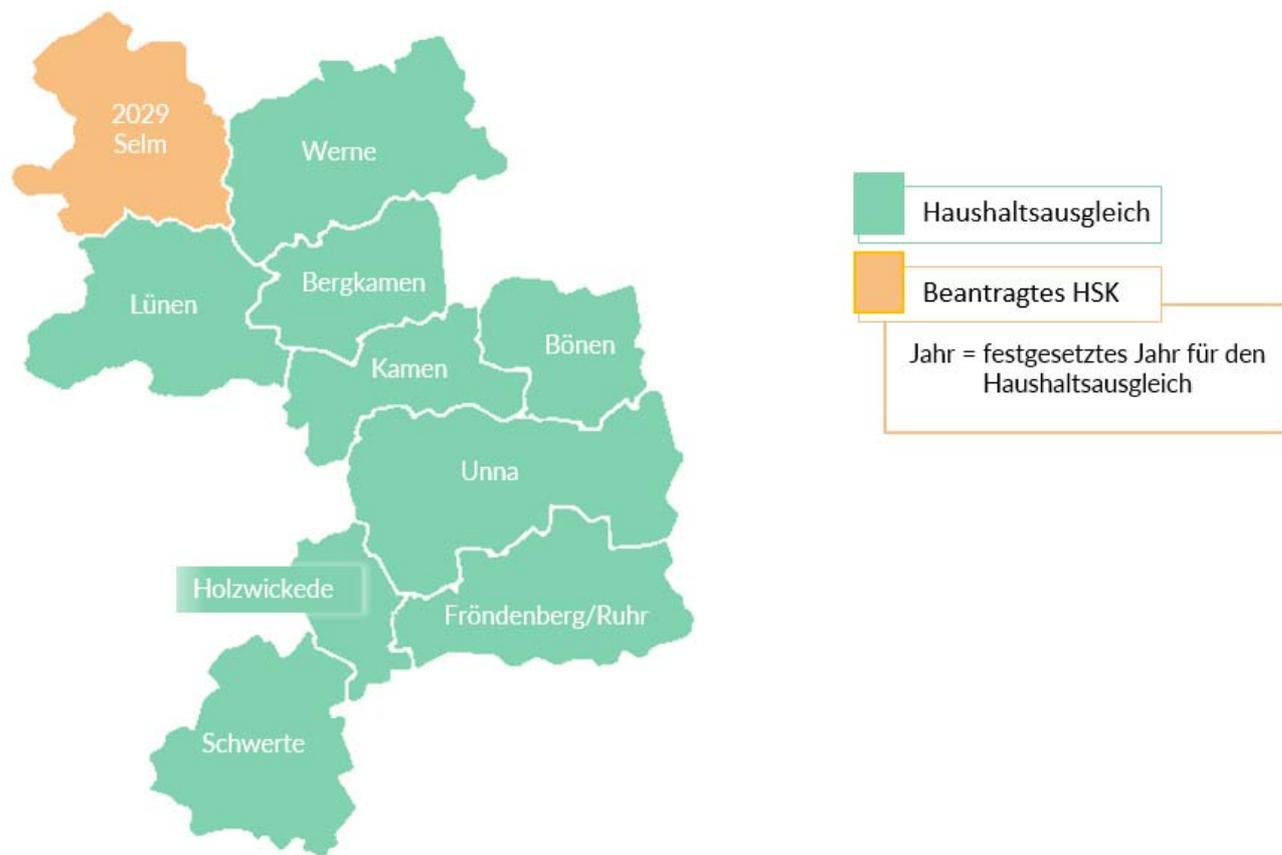
Es ist zu berücksichtigen, dass nur fünf der zehn kreisangehörigen Kommunen einen fiktiven Ausgleich nach „altem“ Gemeindehaushaltsrecht darstellen konnten. Vier Kommunen haben die Änderungen, die durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz am 05.03.2024 vom Landesgesetzgeber beschlossen wurden, für einen Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Die Städte Schwerte, Unna und Werne veranschlagen einen globalen Minderaufwand, die Stadt Lünen trägt Verluste der Jahre 2025 bis 2027 auf die Folgejahre vor.

Darüber hinaus wirken die kommunalen Haushalte durch die ergebnisverbessernde Isolierung der finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie und der Ukrainekrise positiver als die reale Finanzsituation es zuließe.

Das aktuelle Bild der Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich somit grundsätzlich verschlechtert. Keiner Kommune gelingt mehr ein originär ausgeglichener Haushalt. Neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, der Veranschlagung eines globalen Minderaufwands und Verlustvorträgen sind die Haushalte geprägt von Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, erhöhten Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die i.d.R. nur Einmaleffekte darstellen, und häufig deutlichen Sparmaßnahmen.

Aufgrund der weiterhin hohen Verschuldung in den Kommunen besteht ein nicht unerhebliches Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus. Ebenso werden hohe Energie- und Baupreise die Städte und Gemeinden vor weitere Herausforderungen stellen. Auch die bisher isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine können aufgrund der ab 2026 aufwandswirksamen Abschreibungen den Ausgleich in den kommunalen Haushalten gefährden.

Die nachstehende Grafik stellt den jeweiligen Status dar:



Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die **Eckdaten** zum Doppelhaushalt des Kreises Unna für die Haushaltsjahre **2025 und 2026** dargestellt. Gleichzeitig wird gem. § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) das **Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlagen** eingeleitet.

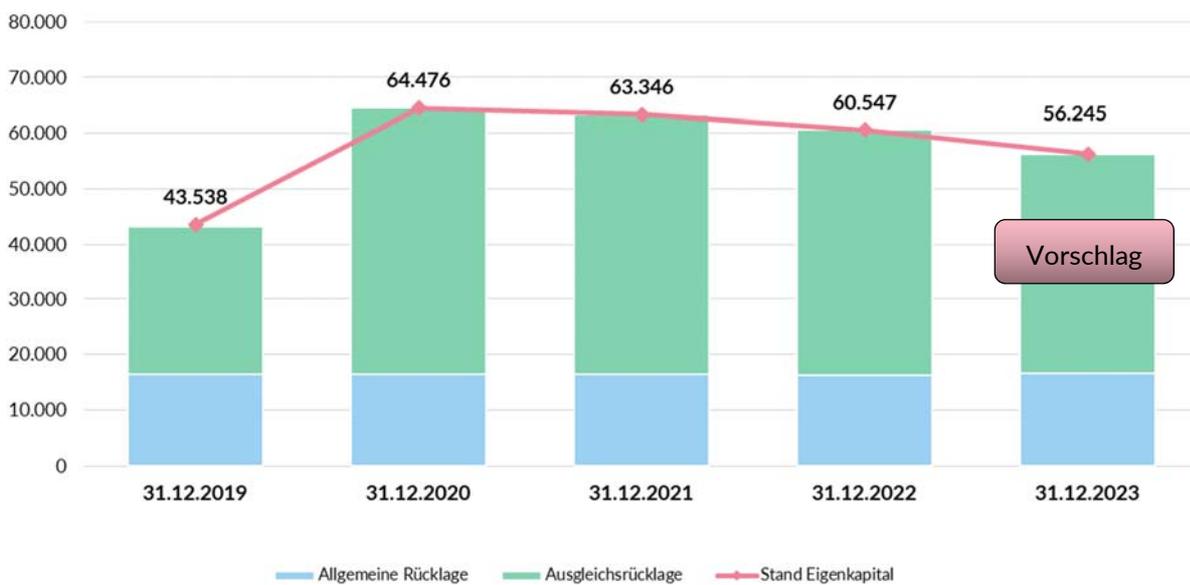
1.3 Finanzsituation des Kreises Unna

1.3.1 Jahresabschluss 2023

Das **Haushaltsjahr 2023** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd.-**4,62 Mio. €** ab. Da für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Ergebnis von -9,00 Mio. € - also nur mit einem fiktiven Haushaltsausgleich - geplant wurde, stellt sich das Jahresergebnis voraussichtlich um rd. 4,38 Mio. € besser dar, als ursprünglich geplant. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus positiven Entwicklungen im Personalbudget, da sowohl Mehrerträge als auch Minderaufwendungen zu verzeichnen waren. Einem negativen Ergebnis in Höhe von rd.- 8,00 Mio. € im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung stehen weitere Positiveffekte wie beispielsweise beim Verlustausgleich der VBU (+0,5 Mio. €) sowie in anderen Organisationseinheiten gegenüber.

Der Jahresabschluss befindet sich aktuell noch in der Prüfung. Der **Verwendungsvorschlag** für das Jahresergebnis 2023 wird vorsehen, den Jahresfehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen. Durch die Verarbeitung des Jahresergebnisses 2023 reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 39,65 Mio. €. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich durch unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen geringfügig auf nunmehr 16,59 Mio. €. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2023 in Höhe von rd. **56,25 Mio. €**.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:



Grafik: Eigenkapitalentwicklung 2019-2023

1.3.2 Haushaltsbewirtschaftung 2024

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 31.05.2024 ergibt sich für den Kreis Unna eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplans. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte, stellt sich rechnerisch eine Verschlechterung von rd. 3,39 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

Da die Haushaltsplanung 2024 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 13,50 Mio. € vorsah und damit der aktuelle Haushalt nur fiktiv ausgeglichen ist, errechnet sich auf Basis der Prognose ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. 16,89 Mio. €.

2 Der Ergebnisplan des Doppelhaushaltes 2025/2026

Der Kreis Unna hat sich insbesondere aufgrund der im Jahr 2025 anstehenden Kommunalwahl dazu entschieden für die Jahre 2025 und 2026 erstmals einen Doppelhaushalt aufzustellen. An der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise zur Aufstellung des Haushaltsplanes ändert diese Entscheidung grundsätzlich nichts. So ist es für den Kreis Unna auch bei der Planung des Doppelhaushaltes 2025/2026 selbstverständlich, auf die Wirtschaftskraft seiner Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Vor dem Hintergrund des aufgestellten Jahresabschlusses 2023 und der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2024 wird der Kreis Unna seine Haushaltsplanung und insbesondere die Planung der Allgemeinen Kreisumlage erneut so gestalten, dass in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt wird.

Dies bedeutet, dass jeweils die bestehende Ausgleichsrücklage (teilweise) für den fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt und eine entsprechende Entnahme in der Haushaltssatzung 2025/2026 vorgesehen wird. Grundsätzlich vertritt der Kreis Unna nach wie vor die Position, den vorhandenen haushalterischen Gestaltungsspielraum für die Minderung der Allgemeinen Kreisumlage verwenden zu wollen.

Trotz des im Vergleich zu anderen Kreisen weiterhin relativ geringen Eigenkapitals und der aktuellen Prognose für den Jahresabschluss 2023 ist dieses Vorgehen zur Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen fachlich vertretbar und angesichts der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage der kommunalen Haushalte auch geboten.

Allerdings hat sich der zuvor bezeichnete Gestaltungsspielraum gegenüber den Vorjahren erheblich verringert. Entgegen der bisherigen Vorgehensweise, bei der stets versucht wurde einen sog. „Sprungeffekt“ in Folgejahren zu vermeiden, steht beim Kreis Unna bei der Entscheidung über die Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aktuell eine möglichst zeitnahe und effektive Entlastung der Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Vordergrund.

Für den fiktiven Haushaltsausgleich soll in den Jahren 2025 und 2026 jeweils fast die Hälfte des Bestandes der **Ausgleichsrücklage** eingesetzt werden. Im Haushaltsentwurf wird jeweils eine **Entnahme von 10,00 Mio. €** vorgesehen.

2.1 Allgemeines zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025

Im Vorgriff auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) hat das Landeskabinett von Nordrhein-Westfalen am 02.07.2024 die **Eckpunkte** zum Gemeindefinanzierungsgesetz beschlossen.

Grundlage für die Ermittlung der Eckpunkte war wie jedes Jahr die sog. **Mai-Steuerschätzung**. Als Ergebnis der 166. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 14. – 16. Mai 2024 wurden die Erwartungen an die

Steuereinnahmen im Vergleich zur Steuerschätzung vom Herbst 2023 für das Jahr 2024 um **13,8 Mrd. € nach unten korrigiert**. Die voraussichtlich niedrigeren Steuereinnahmen resultieren aus einer schwächeren Wirtschaftsleistung als ursprünglich prognostiziert. Das Gros der zu erwartenden Mindereinnahmen wird beim Bund (-5,6 Mrd. €) und bei den Ländern (-5,4 Mrd. €) gesehen. Gemessen am **Ist-Aufkommen 2023** bedeutet dies für alle Ebenen **ein Plus von +3,8 % oder +14,4 Mrd. €**. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2023 – um +4 Mrd. € (+2,8 %) höhere und für die Länder um 11,8 Mrd. € (+3,1 %) höhere Einnahmeerwartungen. Auch die Prognose der **mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen** aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt – **66,9 Mrd. €** gegenüber der Herbststeuerschätzung **nach unten korrigiert**.

Entsprechend der Eckpunkte zum GFG 2025 beträgt die **originäre Finanzausgleichsmasse** für das GFG 2025 rd. **15,50 Mrd. €** und liegt damit rd. 357 Mio. € über der Finanzausgleichsmasse aus dem GFG 2024. Der angewandte Verbundsatz verbleibt unverändert bei 23 v. H.. Die ermittelte Finanzausgleichsmasse wird – wie bereits im Vorjahr – um ein 50tel des kreditierten Aufstockungsbetrages zur Bewältigung der Corona-Pandemie (jährlich rd. 29,84 Mio. €) reduziert, da dieser Betrag dem Landeshaushalt wieder zugeführt werden soll.

Die **verteilbare Finanzausgleichsmasse** liegt bei **15,68 Mrd. €** und steigt damit um rd. 357,77 Mio. € oder 2,34 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Steigerungssatz findet auch bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen über alle Ebenen Anwendung. So beläuft sich die Schlüsselmasse für die Kreise auf ca. 1,54 Mrd. € und die Gemeinden können mit Schlüsselzuweisungen in einem Gesamtvolumen von rd. 10,36 Mrd. € rechnen, wobei die Auswirkung für die einzelne Kommune sehr unterschiedlich ist.

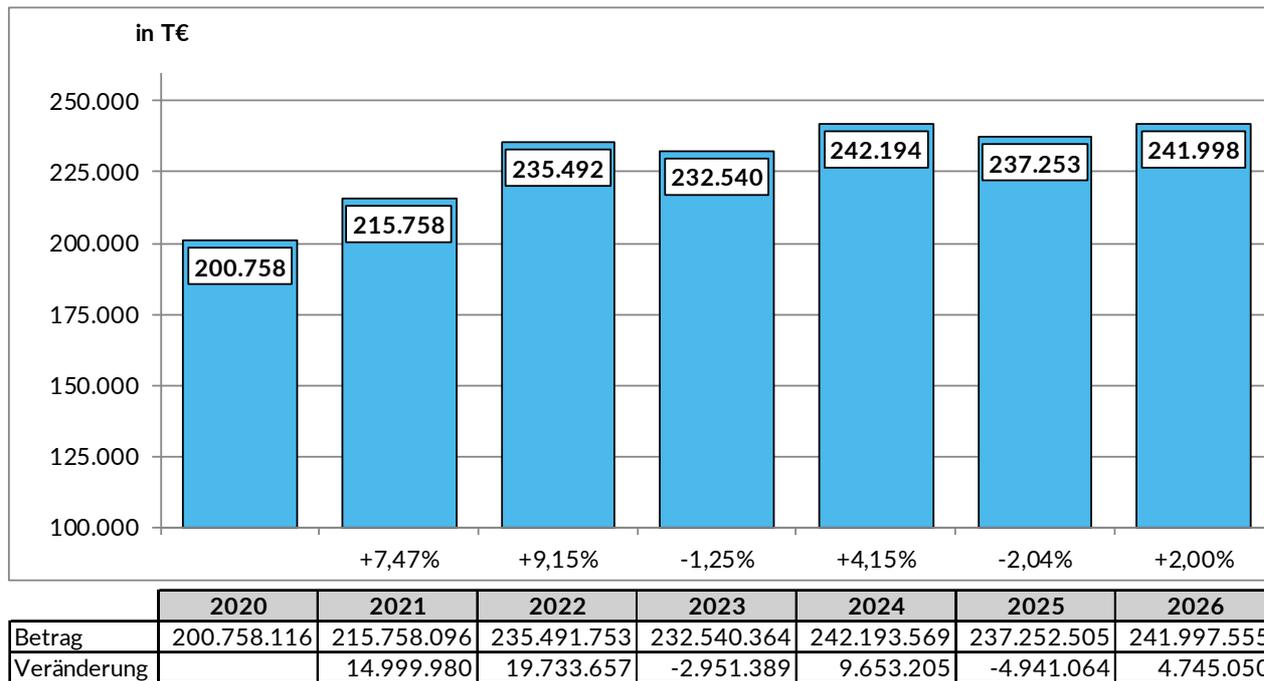
Am 01.08.2024 wurde die „**Arbeitskreis-Rechnung**“ des MHKBD NRW für das GFG 2025 zur Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen veröffentlicht. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Ist-Aufkommens der relevanten Verbundsteuern für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. April 2024 und den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung für 2024 für den Zeitraum 1. Mai 2024 bis 30. September 2024 und sind insofern noch vorläufig, weil die im Rahmen des jährlichen GFG an die Kommunen auszusüttende **Finanzausgleichsmasse** grundsätzlich von den tatsächlichen Steuereinnahmen in der Referenzperiode (01.10.2023 – 30.09.2024) abhängt.

Bei der Aufstellung der Eckdaten für den Entwurf des Kreishaushalts in diesem Jahr ist neben der Vorläufigkeit der Zuweisungen vom Land für das Haushaltsjahr 2025 insbesondere der aufzustellende Doppelhaushalt mit noch größeren Unsicherheiten bei der Gemeindefinanzierung für das 2. Planjahr problematisch.

Da aktuell weder ein Ausblick auf das GFG 2026 noch aktuelle Orientierungsdaten vorliegen wurden für die Schlüsselzuweisungen, die Steuerkraftmesszahl sowie für die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2026 mit einer Steigerungsrate von 2% gerechnet.

2.2 Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Kommunen

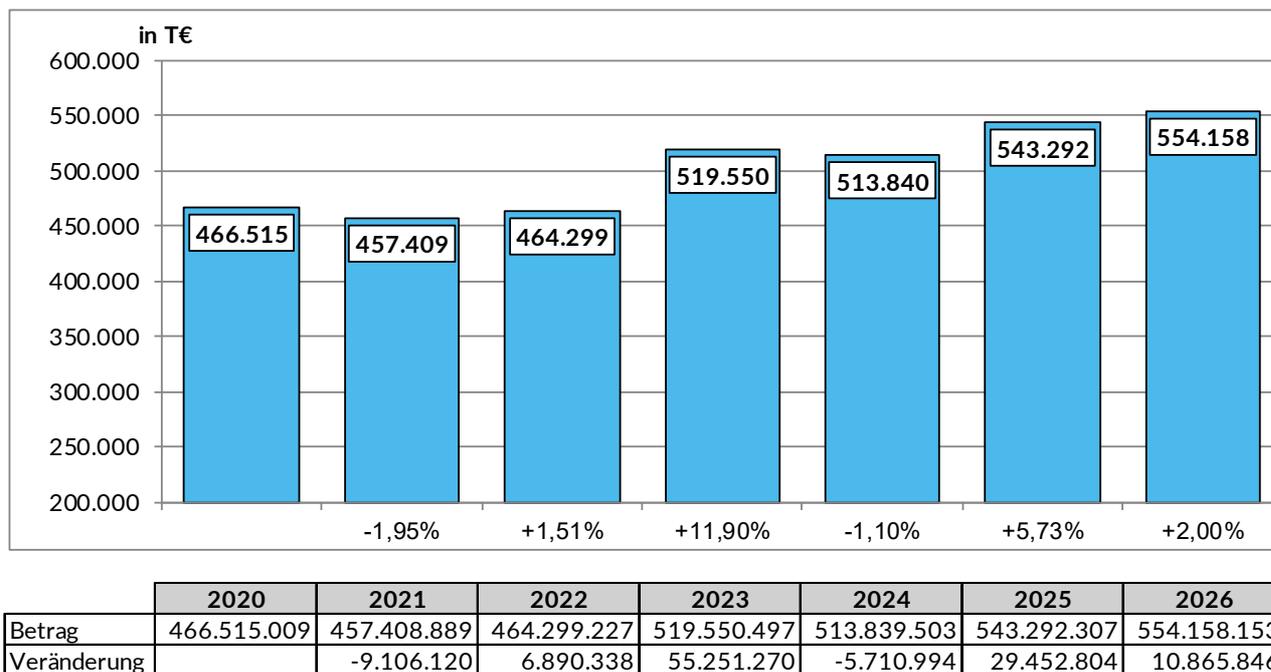
Die Entwicklung der Gemeinde-Schlüsselzuweisung seit 2020 stellt die nachfolgende Grafik dar:



2.3 Steuerkraft und Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist – nach einem leichten Abstieg im Vorjahr – in der zugrunde liegenden Referenzperiode² um rd. 5,73 v. H. gestiegen.

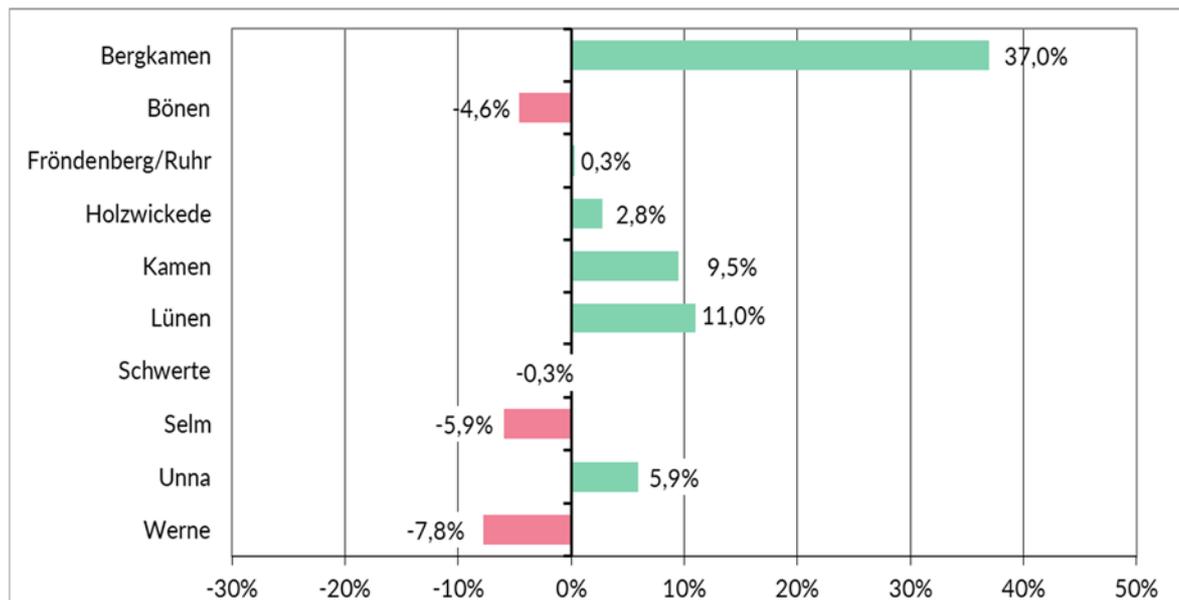
Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2026 auf Basis der (erwarteten) Steuerkraftmesszahlen dar:



² Referenzperiode vom 01.07.2023 bis 30.06.2024

Ein Vergleich der Entwicklungen bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreis Unna zeigt deutlich, dass sich die Steuerkraft sehr unterschiedlich entwickelt hat.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 prozentual gegenüber:

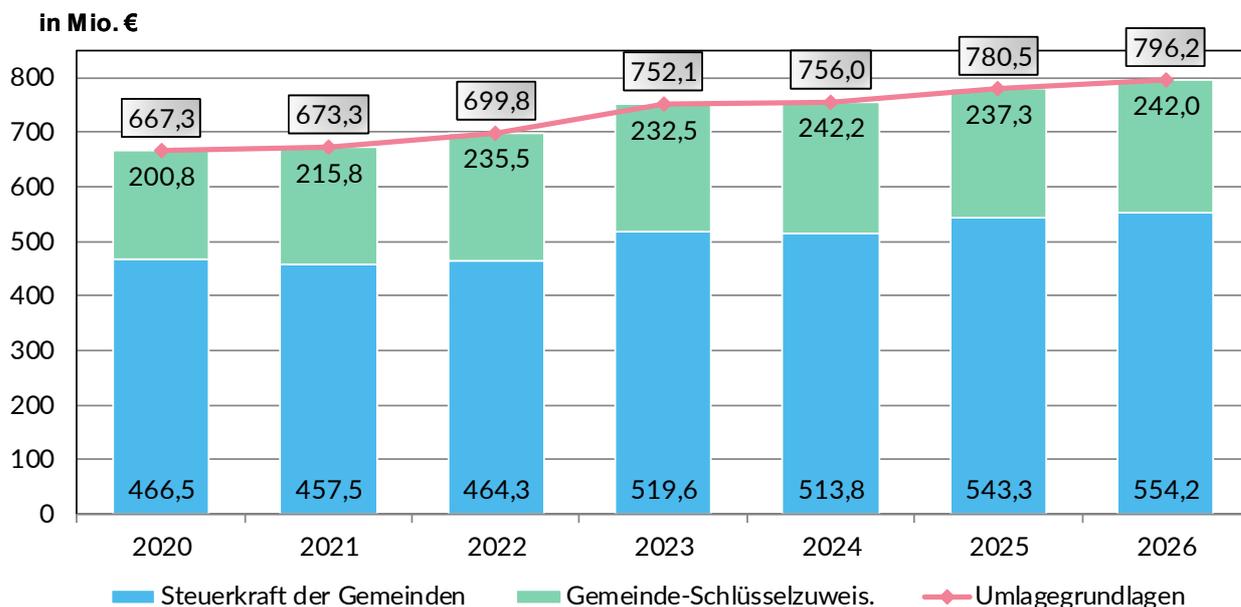


Grafik: Vergleich Steuerkraftmesszahlen der Kommunen 2024 zu 2025

Die nachfolgende Tabelle stellt die Steuerkraftmesszahl in absoluten Zahlen dar:

Steuerkraftmesszahl				
Gemeinde	2024	2025	Veränderung	Abweichung in %
Bergkamen	38.457.384	52.684.931	14.227.546	37,00%
Bönen	26.714.407	25.482.918	-1.231.488	-4,61%
Fröndenberg/Ruhr	23.255.298	23.326.804	71.506	0,31%
Holzwickede	33.181.393	34.105.236	923.843	2,78%
Kamen	49.792.822	54.531.148	4.738.326	9,52%
Lünen	101.189.777	112.352.442	11.162.665	11,03%
Schwerte	68.890.817	68.686.568	-204.249	-0,30%
Selm	31.541.095	29.678.001	-1.863.095	-5,91%
Unna	91.679.029	97.124.789	5.445.759	5,94%
Werne	49.137.480	45.319.472	-3.818.009	-7,77%
Kreis Unna	513.839.503	543.292.307	29.452.804	5,73%

Die Umlagegrundlagen steigen für das Haushaltsjahr 2025 um rd. **24,51 Mio. €** auf rd. **780,54 Mio. €**. an. Dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna. Für 2026 wird ebenfalls mit einer erneuten Steigerung der Umlagegrundlagen um rd. **15,61 Mio. €** auf rd. **796,16 Mio. €** gerechnet.



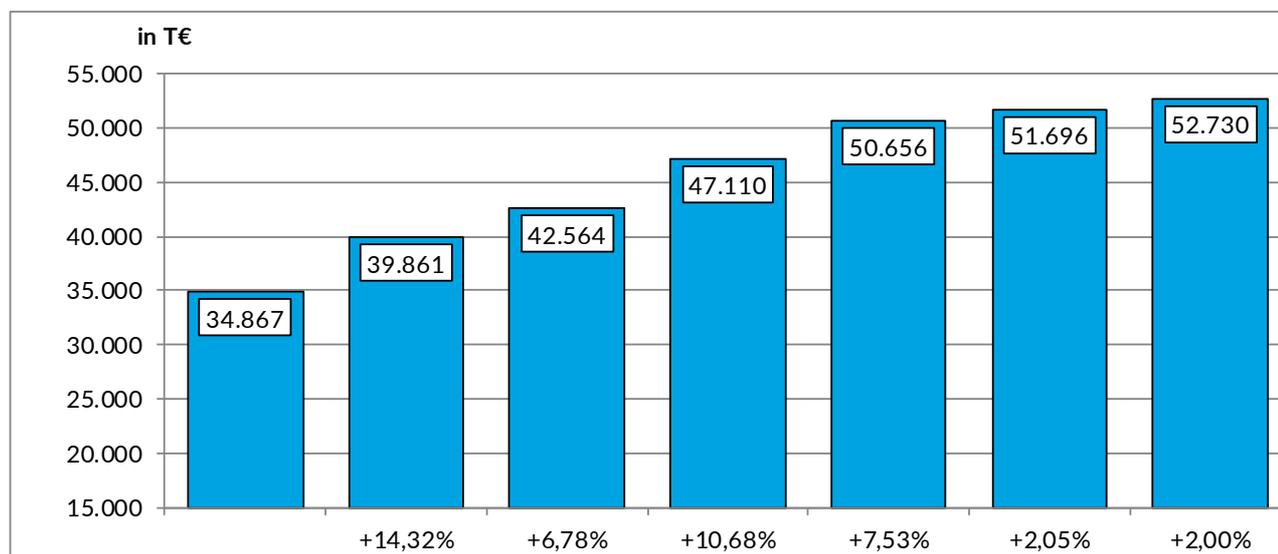
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag	667.273.125	673.258.974	699.790.980	752.090.861	756.033.072	780.544.812	796.155.708
Veränderung		32.102.476	5.985.849	26.532.006	52.299.881	3.942.211	24.511.740

Grafik: Vergleich Umlagegrundlagen

2.4 Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis

Entsprechend der Arbeitskreis-Rechnung vom 01.08.2024 steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna im Vergleich zur Festsetzung des Vorjahres um rd. 1,04 Mio. € auf jetzt rd. 51,70 Mio. €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,05 %.

Für 2026 wird – wie zuvor beschrieben – von einer Steigerung i. H. v. 2,00 % ausgegangen. Somit werden rd. 52,73 Mio. € an Schlüsselzuweisungen prognostiziert.



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag	34.866.863	39.860.555	42.563.790	47.109.927	50.656.275	51.696.495	52.730.425
Veränderung		4.993.692	2.703.235	4.546.137	3.546.348	1.040.220	1.033.930

Grafik: Vergleich Kreis-Schlüsselzuweisungen

2.5 Landschaftsumlage / RVR-Umlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat im Rahmen der Benehmensherstellung mitgeteilt, dass der Finanzbedarf und somit die Landschaftsumlage unter Zugrundelegung der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 um rd. 240 Mio. € auf ca. 3.353,6 Mio. € ansteigen wird. Für das Jahr 2026 wird eine Umlage in Höhe von rd. 3.543,5 Mio. € prognostiziert.

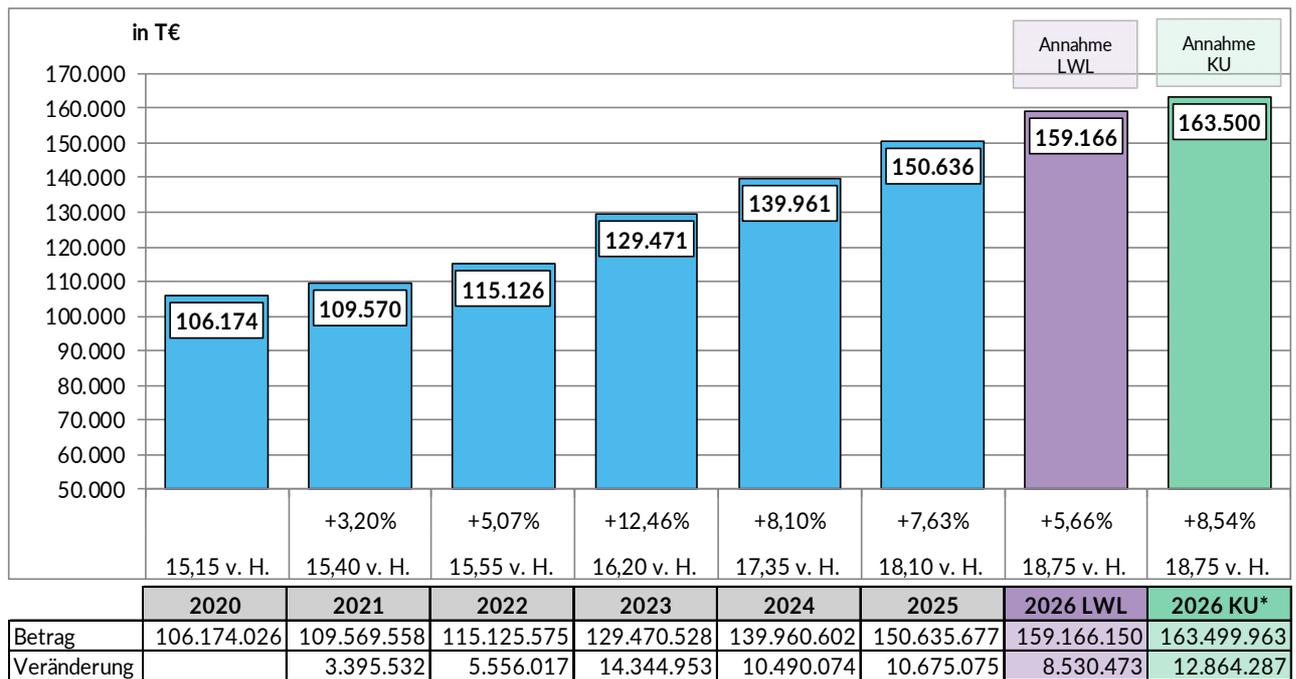
Der Hebesatz der LWL-Umlage soll demnach von 17,35 % im Jahr 2024 auf 18,10 % im Jahr 2025 bzw. 18,75 % im Jahr 2026 ansteigen.

Auf der Basis dieser Werte wird sich der Zahlbetrag für den Kreis Unna im Jahr 2025 um rd. 10,68 Mio. € erhöhen. Es ist eine Umlage in Höhe von rd. 150,64 Mio. € einzuplanen. Für das Jahr 2026 weicht der Kreis Unna mit seinen Annahmen von denen des LWL ab und kommt zu einem Ansatz in Höhe von rd. 163,50 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Umlageentwicklung der letzten Jahre scheint die Planung des LWL sehr optimistisch. Mit Blick auf die enorme Zahllast wird hier ein erhebliches Risiko gesehen. Daher wird eine prozentuale Steigerung entsprechend dem Mittelwert der Jahre 2022 – 2024 eingeplant.

Die Ansätze für die Landschaftsumlage stellen somit weiterhin die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Landschaftsumlage seit 2020 entwickelt hat:



Grafik: Vergleich Landschaftsumlage

Auch für die Verbandsumlage des **Regionalverbands Ruhr (RVR)** liegt ein Anschreiben vom 17.07.2024 zur Beherrschungsstellung vor. Hieraus ergibt sich, dass sich die Verwaltung des RVR vor dem Hintergrund der Kommunalwahl entschieden hat, einen Doppelhaushalt gem. § 78 Abs. 3 S. 2 GO NRW aufzustellen. Weiterhin wird mitgeteilt, dass der **Hebesatz der Verbandsumlage für beide Haushaltsjahre 2025/2026** mit 0,68 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben soll.

Der RVR geht im Jahr 2025 von einer Verbandsumlage von insgesamt 86,4 Mio. € sowie im Jahr 2026 von insgesamt 91,4 Mio. € aus. Dies stellt laut RVR Mehrerträge im Vergleich zum Planjahr 2024 in Höhe von 2,4 Mio. € bzw. 7,4 Mio. € dar.

Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum GFG 2025 und unter Anwendung des Hebesatzes von 0,68 % ergibt sich für den Kreis Unna im Jahr 2025 eine Umlagezahllast in Höhe von rd. 5,66 Mio. €. Für die Jahre 2026 bis 2029 wird jeweils von einer jährlichen Umlagensteigerung in Höhe von 0,20 Mio. € ausgegangen. Für 2026 ergibt sich so eine Umlagezahllast i. H. v. rd. **5,86 Mio. €**.

2.6 Erträge und Aufwendungen im „Konzern Kreis Unna“

Im Sinne einer **strategischen Beteiligungssteuerung** hat der Kreis Unna seine Anteile an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) am 01.01.2017 auf die kreiseigene Holding, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen. Seit dem 01.01.2021 sind auch die Anteile des Kreises Unna an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) in die VBU eingelegt.

Mit der Übertragung der Anteile der VKU war u. a. ein **kapitalertragssteuerlicher Effekt i. H. v. anfänglich 630 T€ p. a.** verbunden. Aufgrund **steigender Gewinne** innerhalb der VBU beläuft sich dieser Effekt inzwischen auf **rd. 1 Mio. € p. a.**

Die VKU rechnet in ihrer 2024 erstellten Refinanzierungsplanung für das Jahr 2025 mit einem Verlust von rd. 15 Mio. € bzw. für das Jahr 2026 mit einem Verlust von rd. 17,2 Mio. € der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss letztlich aus dem Kreishaushalt getragen werden. Ertragsverbessernd wirken hier die Erstattungen, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der Refinanzierungsvereinbarung zu leisten haben.

2.7 Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Das Budget 50 „Arbeit und Soziales“ ist angesichts seines Volumens für die Berechnung der Allgemeinen Kreisumlage von besonderer Bedeutung. Neben den kommunalen Leistungen nach dem SGB II sind hier die verschiedenen Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, wie z. B. die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder auch die Eingliederungshilfe verortet. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein **Zuschussbedarf** von insgesamt rd. **134,92 Mio. €** erwartet, was im Vergleich zum Vorjahr eine **Verschlechterung** von rd. **13,33 Mio. €** bedeutet.

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII erreichen im **Haushaltsjahr 2025** nach aktuellem Stand ein Volumen von insgesamt rd. **248,92 Mio. €** (2024: 226,08 Mio. €). Dies bedeutet eine Steigerung von 10,10 v. H.

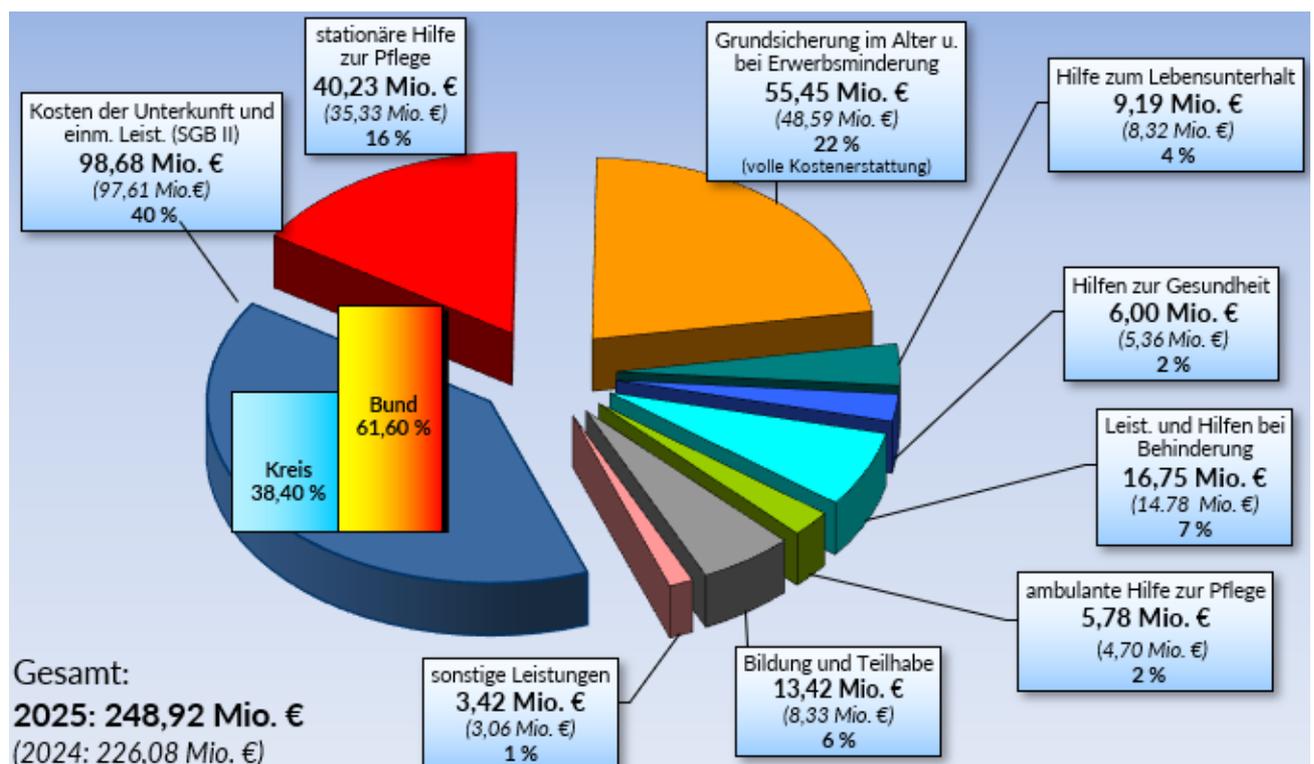
Ungeachtet der Zunahme im Bereich der Grundsicherung (- 6,86 Mio. €), die zu 100 % vom Bund getragen wird, verbleiben insgesamt 15,98 Mio. €, die sich ergebniswirksam auswirken.

Insbesondere führen rückwirkende Vergütungssatzsteigerungen im Bereich der stationären **Hilfe zur Pflege**, aber auch Fallzahlsteigerungen sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich zu erhöhten Aufwendungen i. H. v. **5,98 Mio. €**.

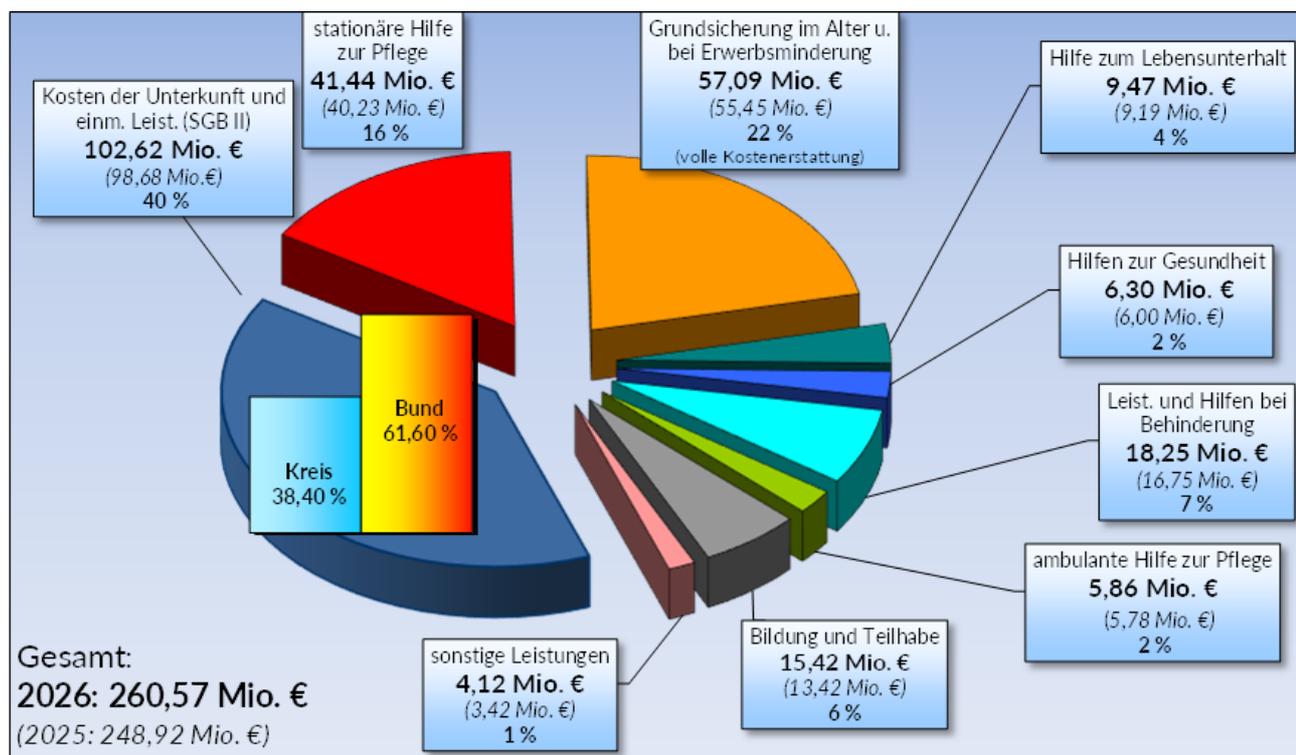
Durch eine vermehrte Inanspruchnahme der Leistungen der **Bildung und Teilhabe** werden insgesamt **5,09 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr mehr ausgewiesen.

Neben diesen erhöhten Aufwandssteigerungen wird ebenfalls mit Fallzahl- und Vergütungssatzsteigerungen im Leistungsbereich der Hilfen bei Behinderung (1,97 Mio. €), Kosten der Unterkunft (1,07 Mio. €), Hilfe zum Lebensunterhalt (0,87 Mio. €), Hilfen zur Gesundheit (0,64 Mio. €) sowie der sonst. Leistungen (0,36 Mio. €) gerechnet.

Die folgende Grafik stellt die Volumina der einzelnen **Hilfearten** dar (in Klammern ist der Betrag des Vorjahres aufgeführt):



Unter Berücksichtigung von Fallzahl- sowie Fallaufwandsteigerungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 Gesamtaufwendungen i. H. v. **260,57 Mio. €**.



Grafik: Anteile sozialer Transferleistungen

2.7.1 Stationäre und ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich im Rahmen der stationären und ambulanten Hilfe zur Pflege eine deutliche Verschlechterung zum Vorjahresplanwert.

Insbesondere durch die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Pflegesatzanpassungen (teilweise auch rückwirkend für einen Zeitraum bis zu 1,5 Jahren) ist mit Steigerungen zu rechnen. Darüber hinaus wirken sich Fallzahlsteigerungen ebenfalls verschlechternd aus.

Mit insgesamt rd. **46,01 Mio. €** liegt der Planansatz 2025 um rd. **5,98 Mio. €** (rd. 18,16 v. H.) höher als der Ansatz für das Jahr 2024.

2.7.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Jahren ist bei den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ein Zuwachs an Hilfeempfängern festzustellen. Für das Planjahr 2025 wirken sich insbesondere gestiegene Regelsätze, aber auch weiterhin die Bedarfe von Schutzsuchenden Ukrainer*innen aus.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verschlechterung der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Haushaltsjahr 2025 um rd. **6,86 Mio. €** (rd. 14,12 v. H.) im Vergleich zum Vorjahr auf rd. **55,45 Mio. €**.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Netto-Aufwendungen der Grundsicherung, d. h. die hier dargestellten Aufwendungen abzüglich der Erstattungen und Rückzahlungen, **in voller Höhe** vom Bund getragen werden.

2.7.3 Bildung und Teilhabe

Seit der Einführung der Bildungskarte zum 01.08.2022 sind sowohl in den leistungsberechtigten Personenkreisen des SGB II (Bürgergeld) als auch im SGB XII (insbesondere Wohngeld, Kinderzuschlag) Fallzahlzuwächse zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme-Quote der auf die Bildungskarten aufgeladenen Beträge steigt ebenfalls. Die v. g. Ursachen bedingen eine enorme Steigerung bei den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von rd. **5,09 Mio. €** (rd. 61,10 v. H.) gegenüber dem Vorjahr führen.

Insgesamt sind für diese Hilfeart rd. **13,42 Mio. €** (6,55 Mio. € SGB XII | 6,87 Mio. € SGB II) eingeplant.

2.7.4 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Im Bereich der Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (insbesondere bei den Schulbegleitern) ergeben sich durch Tarifsteigerungen bei den Leistungsanbietern sowie durch Fallzahlsteigerungen Verschlechterungen, die zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes 2025 in Höhe von rd. **1,97 Mio. €** (rd. 13,33 v. H.) gegenüber dem Vorjahr führen.

Insgesamt sind für diese Hilfeart rd. **16,75 Mio. €** eingeplant.

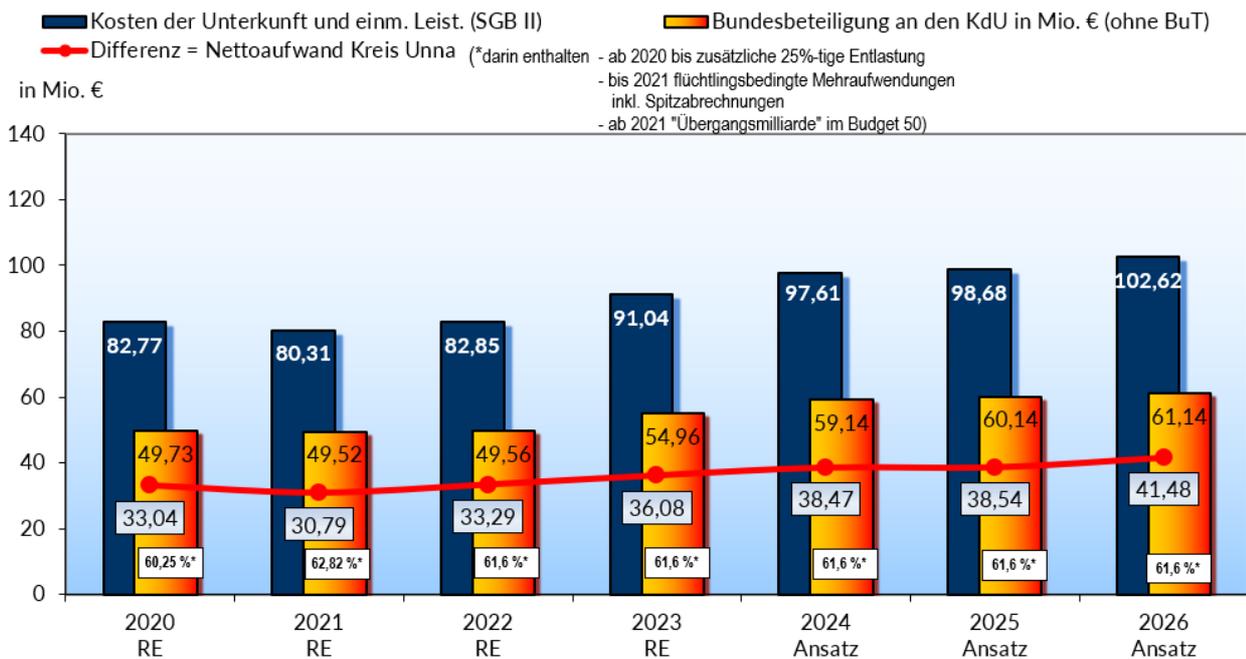
2.7.5 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Planansatz 2025 wurde aus der bisherigen Hochrechnung für das Jahresergebnis 2024 zuzüglich einer Steigerungsrate von 2 % abgeleitet. Hierbei wurden alle bestehenden Bedarfsgemeinschaften von Schutzsuchenden aus der Ukraine berücksichtigt.

So ergibt sich ein Gesamtansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen) in Höhe von **98,68 Mio. €**.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird für die Kosten der Unterkunft mit einer Steigerung von 4% gerechnet. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung am Arbeitsmarkt für das Jahr 2026 mit erheblichen Risiken verbunden sind.

Eine Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt ist nahezu unmöglich, da entlastende Effekte mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit (z.B. Einführung der Kindergrundsicherung) auf **mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffende kostensteigernde Effekte** (z.B. Anpassung Regelsatz, Rückkehr aus dem Wohngeld, Schlüssiges Konzept, kommunale Flüchtlingsunterkünfte) treffen. Unter Berücksichtigung der zuvor genannten möglichen Einflussfaktoren ist eine risikoorientierte Planung erfolgt.



Grafik: Vergleich Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Hinsichtlich der **Beteiligung des Bundes** an den Kosten der Unterkunft wird für das Haushaltsjahr **2025** ein Ansatz in Höhe von insgesamt rd. **60,14 Mio. €** eingeplant. Für das Jahr **2026** erhöht sich der Betrag auf **61,14 Mio. €**.

Insgesamt ergibt sich für die Planjahre ein Beteiligungssatz i. H. v. 61,6 % an den Kosten der Unterkunft (exkl. der BuT-Beteiligung).

Somit ergibt sich voraussichtlich ein **Nettoaufwand i. H. v. 38,54 Mio. €** für das Jahr **2025**. Für das Jahr **2026** erhöht sich der Nettoaufwand auf **41,48 Mio. €**.

2.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der zu erwartenden **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten den Kreishaushalt im Saldo mit insgesamt zusätzlich rd. **10,1 Mio. €**. Für 2026 ergibt sich eine weitere Aufwandssteigerung i. H. v. rd. **3,0 Mio. €**.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden nur dringend notwendige Stelleneinrichtungen vorgenommen. Für den **Stellenplanentwurf 2025 und 2026** hat der Landrat verfügt, dass grundsätzlich keine neuen Stellen eingerichtet werden. Hiervon kann nur in **absoluten Ausnahmefällen** abgewichen werden.

Die Personalaufwendungen wurden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit folgenden grundsätzlichen Parametern geplant:

- **Tarifbeschäftigte:** Der aktuelle TVöD-Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde eine fiktive Tarifierhöhung von jeweils 3 Prozent berücksichtigt.
- **Beamte:** Für die Planung der Dienstaufwendungen für das **Jahr 2025** wurde der Gesetzentwurf zur „Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW“ zu Grunde gelegt. Danach ergeben sich folgende Änderungen:
 1. Ab dem **1. November 2024** eine Erhöhung
 - der Grundgehälter um 200 €
 - der Grundbeträge für Anwärterinnen und Anwärter um 100 € und
 - der weiteren, an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teilnehmenden Bezügebestandteilen um 4,76 Prozent
 2. Ab dem **1. Februar 2025** erfolgt eine Erhöhung
 - der Bezüge um 5,5 Prozent und
 - der Grundbeträge für Anwärterinnen und Anwärter um 50 €

Für das Haushaltjahr **2026** wurde eine fiktive Besoldungserhöhung in Höhe von 3 Prozent berücksichtigt.

- Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen: Anpassung der Rückstellungen auf Basis eines unterjährigen Gutachtens (Heubeck) und der Planungen für die Beamtenbesoldung.
- Die im Bereich der **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** und der **Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (EAE)** entstehenden höheren Personalaufwendungen sind ergebnisneutral, da Erträge in selber Höhe gegenüberstehen.

2.8.1 Personalaufwandsplanung 2025

Planung Kreisverwaltung	2024	2025	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	101,4	111,6	-10,2
Versorgungsaufwendungen	12,3	13,7	-1,4
Erträge	-13,6	-15,1	1,5
Gesamt	100,1	110,2	-10,1

- Die Stellen beim **Jobcenter** führen insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen um rd. **0,2 Mio. €**. Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber.

Planung Jobcenter	2024	2025	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	16,0	16,2	-0,2
Erträge	-16,0	-16,2	0,2
Gesamt	0,0	0,0	0,0

2.8.2 Personalaufwandsplanung 2026

Planung Kreisverwaltung	2025	2026	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	111,6	113,7	-2,1
Versorgungsaufwendungen	13,7	14,7	-1,0
Erträge	-15,2	-15,3	0,1
Gesamt	110,1	113,1	-3,0

- In 2026 ergibt sich ein um rd. **1,0 Mio. €** höherer Personalaufwand im Bereich des **Jobcenters** im Vergleich zum Vorjahr. Dieser ist wie auch in 2025 ergebnisneutral.

Planung Jobcenter	2025	2026	Veränderung
	Mio. €		
Personalaufwendungen	16,2	17,2	-1,0
Erträge	-16,2	-17,2	1,0
Gesamt	0,0	0,0	0,0

2.9 Grobrechnung der Veränderungen

Aufgrund der bisherigen Budgetplanungen des Doppelhaushaltes errechnet sich im **Vergleich der Haushaltsjahre 2024 zu 2025** eine Verschlechterung des Zahlenwerkes im Saldo von rd. **-37,6 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich nochmals eine Verschlechterung im Saldo von rd. **-25,1 Mio. €**. Hierin ist jeweils eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von **10,0 Mio. €** enthalten.

Die nachstehenden Tabellen stellen die wichtigsten Veränderungen bzw. Unterschiede zusammenfassend dar:

Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage	in Mio. €	
wesentliche Unterschiede Planung 2025 zu 2024		
1. Vom Kreis nicht zu beeinflussende Faktoren:		
	Verbesserung	Verschlechterung
Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	0,3	
Umlagen für LWL und RVR		-9,1
höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund Tarifabschluss (saldiert mit Erträgen)		-10,1
höhere Schlüsselzuweisungen	1,0	
Budget 50 Saldo (ohne Mehraufwand aus Personal)		-12,1
Zwischensumme	1,3	-31,3
Zwischensaldo	-30,0	
2. Sonstige Veränderungen:		
	Verbesserung	Verschlechterung
Budget 01 - Aufwand. f. Sach- u. Dienstleistungen sowie Sonstiger Aufwand (u. a. für Wahlen, Mieten, Bauunterhaltung etc.)		-3,5
Budget 01 Mindererträge / Mehraufwand bei Gesellschaften		-2,0
Budget 36 Sonstige ordentliche Erträge Minderertrag durch Verwarn- und Bußgelder		-1,0
Budget 39 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Tieren		-0,2
Budget 40 - Aufwand f. Sach- u. Dienstleistungen Schülerberförderungskosten		-1,9
sonstige Budgetverbesserungen	0,5	
Einsparvorgabe des Kreiskämmerers	4,0	
Zwischensumme	4,5	-8,6
Zwischensaldo	-4,1	
Senkung der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 13,5 Mio. € auf 10,0 Mio. €		-3,5
Sonstige Veränderungen (Zwischensaldo)	0,0	
Saldo gesamt	-37,6	

Tabelle: Grobrechnung 2025

Grobrechnung Allgemeine Kreisumlage	in Mio. €	
wesentliche Unterschiede Planung 2026 zu 2025		
1. Vom Kreis nicht zu beeinflussende Faktoren:	Verbesserung	Verschlechterung
Umlagen für LWL und RVR		-13,0
höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (saldiert mit Erträgen)		-3,0
höhere Schlüsselzuweisungen	1,0	
Budget 50 Saldo (ohne Mehraufwand aus Personal)		-5,8
Zwischensumme	1,0	-21,8
Zwischensaldo	-20,8	
2. Sonstige Veränderungen:	Verbesserung	Verschlechterung
Budget 01 Mehraufwand durch Übernahme sog. Südkreisverkehre		-0,7
Budget 38 Rettungsdienstgebühren, Leitstellengebühren	1,5	
Veränderung der Abschreibungen (darunter -0,9 NKF-CUIG)		-1,8
sonstige Budgetverschlechterungen		-3,3
Zwischensumme	1,5	-5,8
Zwischensaldo	-4,3	
Erneute Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 10,0 Mio. €		
Sonstige Veränderungen (Zwischensaldo)	0,0	
Saldo gesamt	-25,1	

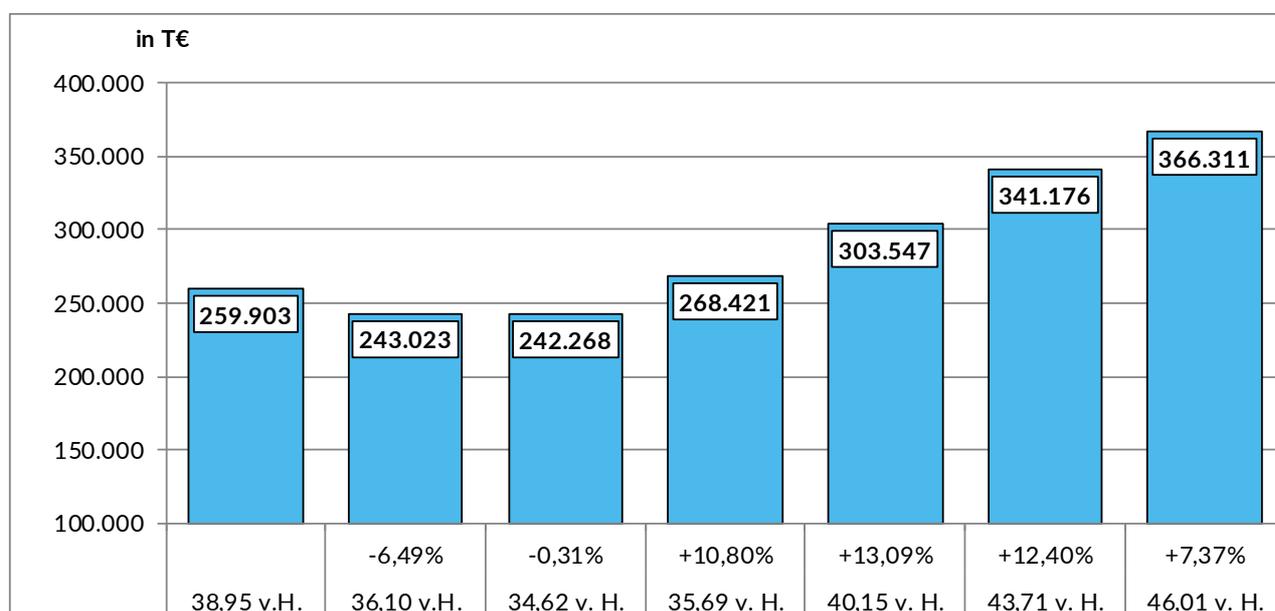
Tabelle: Grobrechnung 2026

2.10 Festsetzung der Kreisumlagen

2.10.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Basis der dargestellten Veränderungen in den Budgets sowie der bislang bekannten Umlagegrundlagen soll der **Hebesatz** der Allgemeinen Kreisumlage im **Jahr 2025** von bisher 40,15 v. H. um + 3,56 v. H. auf **43,71 v. H.** angehoben werden. Die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage steigt von bisher rd. 303,55 Mio. € (endgültige Festsetzung nach Beschluss des GFG 2024) um rd. **37,63 Mio. €** auf rd. **341,18 Mio. €**.

Im **Jahr 2026** soll der **Hebesatz** der Allgemeinen Kreisumlage von 43,71 v. H. um +7,37 v. H. auf **46,01 v. H.** angehoben werden. Die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage steigt von rd. 341,18 Mio. € um rd. **25,12 Mio. €** auf rd. **366,31 Mio. €**.



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag	259.902.882	243.022.880	242.267.637	268.421.228	303.547.281	341.176.137	366.311.241
Veränderung		-16.880.002	-755.243	26.153.591	35.126.053	37.628.856	25.135.104

Grafik: Entwicklung Allgemeine Kreisumlage

Für die Städte und Gemeinden errechnet sich unter den in Ziffer 2.1 dargestellten Annahmen folgende Verteilung in den einzelnen Haushaltsjahren:

Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2024 - 2025						
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2024	Kreisumlage 40,15 v.H.	Umlage- grundlage 2025	Kreisumlage 43,71 v.H.	Anteil Kreisumlage in 2025	Differenz 2024 - 2025
Bergkamen	92.104.302	36.979.877	95.879.632	41.908.987 €	12,28%	4.929.110 €
Bönen	34.527.627	13.862.842	35.627.654	15.572.848 €	4,56%	1.710.006 €
Fröndenberg/Ruhr	32.724.276	13.138.797	33.207.568	14.515.028 €	4,25%	1.376.231 €
Holzwickede	33.181.393	13.322.329	34.857.554	15.236.237 €	4,47%	1.913.907 €
Kamen	79.814.149	32.045.381	81.369.688	35.566.690 €	10,42%	3.521.310 €
Lünen	184.098.728	73.915.639	190.608.517	83.314.983 €	24,42%	9.399.343 €
Schwerte	83.633.945	33.579.029	86.894.697	37.981.672 €	11,13%	4.402.643 €
Selm	44.501.908	17.867.516	46.065.106	20.135.058 €	5,90%	2.267.542 €
Unna	120.008.344	48.183.350	123.205.000	53.852.905 €	15,78%	5.669.555 €
Werne	51.438.399	20.652.517	52.829.398	23.091.730 €	6,77%	2.439.212 €
Summe	756.033.072	303.547.278 €	780.544.812	341.176.137 €	100,00%	37.628.859 €

Tabelle: Vergleich Allgemeine Kreisumlage 2024/2025; 2024 zeigt den festgesetzten Umlagebetrag

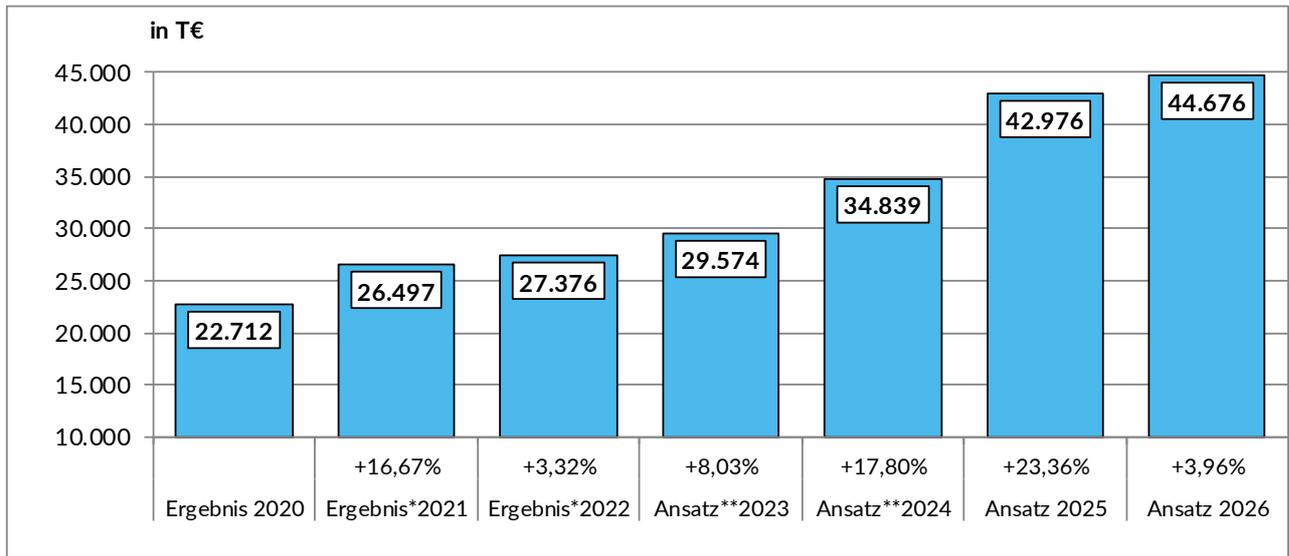
Allgemeine Kreisumlage Vergleich 2025 - 2026						
Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlage 2025	Kreisumlage 43,71 v.H.	Umlage- grundlage 2026	Kreisumlage 46,01 v.H.	Anteil Kreisumlage in 2026	Differenz 2025 - 2026
Bergkamen	95.879.632	41.908.987	97.797.224	44.996.503 €	12,28%	3.087.516 €
Bönen	35.627.654	15.572.848	36.340.207	16.720.129 €	4,56%	1.147.282 €
Fröndenberg/Ruhr	33.207.568	14.515.028	33.871.719	15.584.378 €	4,25%	1.069.350 €
Holzwickede	34.857.554	15.236.237	35.554.705	16.358.720 €	4,47%	1.122.483 €
Kamen	81.369.688	35.566.690	82.997.081	38.186.957 €	10,42%	2.620.267 €
Lünen	190.608.517	83.314.983	194.420.687	89.452.958 €	24,42%	6.137.975 €
Schwerte	86.894.697	37.981.672	88.632.591	40.779.855 €	11,13%	2.798.183 €
Selm	46.065.106	20.135.058	46.986.408	21.618.446 €	5,90%	1.483.389 €
Unna	123.205.000	53.852.905	125.669.100	57.820.353 €	15,78%	3.967.447 €
Werne	52.829.398	23.091.730	53.885.986	24.792.942 €	6,77%	1.701.212 €
Summe	780.544.812	341.176.137 €	796.155.708	366.311.241 €	100,00%	25.135.104 €

2.10.2 Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Auch für die Differenzierte Kreisumlage ergibt sich eine drastische Erhöhung der Zahllast. Für die drei betroffenen Kommunen steigt die Umlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** nach aktuellem Stand von bisher rd. **34,84 Mio. €** um rd. **8,14 Mio. €** auf insgesamt rd. **42,98 Mio. €** an.

Für 2026 wird bislang von einer Steigerung um 4,03 % bzw. **1,73 Mio. €** auf rd. **44,71 Mio. €** ausgegangen.

Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bönen	7.388.391	8.833.674	9.347.671	9.919.218	11.977.261	14.766.071	15.350.214
Fröndenberg/R.	7.394.092	9.004.370	9.219.126	9.372.177	11.351.698	13.763.054	14.307.517
Holzwickede	7.929.174	8.658.657	8.808.980	10.282.628	11.510.267	14.446.899	15.018.416
Summe	22.711.656	26.496.701	27.375.777	29.574.024	34.839.226	42.976.024	44.676.147
Veränderung		3.785.044	879.076	2.198.247	5.265.202	8.136.798	1.700.123

* inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden.

**Hier ist der endgültig festgestellte Kreisumlagebetrag aufgeführt. || Grafik: Entwicklung Differenzierte Kreisumlage Jugendhilfe

Ein wesentlicher Grund für die enormen Steigerungen in der Ergebnisrechnung des FB 51 | Familie und Jugend sind Vergütungsanstiege bei Trägern der Jugendhilfe.

Aber auch Fallzahlzuwächse begründen den deutlichen Anstieg bei der Ansatzplanung.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfeleistungen** kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Planansätze i. H. v. **insgesamt 5,46 Mio. €**.

Hiervon entfallen **2,61 Mio. €** auf die Eingliederungshilfeleistungen und **2,31 Mio. €** auf die Hilfen zur Erziehung sowie **0,54 Mio. €** auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Bereits in der Budgetberichterstattung des laufenden Jahres wird ersichtlich, dass der Planansatz für die Eingliederungshilfe, aber auch für die sozialpädagogischen Hilfen überschritten wird. Dies liegt sowohl an der v. g. Tarifsteigerung als auch an einem Anstieg von Fallzahlen. Insbesondere die Zunahme der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in alternativen Regelschulkontexten sowie steigende familienunterstützende Angebote erklären die enormen Aufwandssteigerungen.

Das Projekt SchuBIKU – Schulbegleitung im Kreis Unna - das zum Ziel hat, Schulbegleiterpools zu bilden, wird künftig weiter ausgebaut, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der Anträge auf kostenintensive Einzelfallhilfe weiterhin positiv zu bescheiden ist.

Im Rahmen der **Kindertagesbetreuung** entsteht durch den fortgeführten Ausbau von Betreuungsplätzen ein Mehraufwand in Höhe von 3,92 Mio. € und unter Berücksichtigung der Mehrerträge im Saldo ein **Netto-Mehraufwand i. H. v. 1,81 Mio. € für 2025**.

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst werden sich die Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Finanzierungssystematik um 9% (Fortschreibungsrate des Landesjugendamtes) erhöhen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von 4 zusätzlichen Gruppen in Holzwickede für das Kita-Jahr 2024/2025 erforderlich. Daneben wirken sich Stundensatzsteigerungen in der Tagespflege aus.

Im Jahr **2026** wird mit einem **Netto-Mehraufwand i. H. v. 1,00 Mio. €** und einer Fortschreibungsrate von 7,5 % gerechnet.

Zudem wirken sich die Tarifsteigerungen für das Personal im Fachbereich Familie und Jugend umlagesteigernd aus.

3 Die Finanzpläne 2025 und 2026

3.1 Investitionstätigkeit 2025

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **60,58 Mio. €** auf. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **10,49 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen insbesondere in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie in den Bereichen der **Bildungsinfrastruktur** und des **Bevölkerungsschutzes**. Folgende Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2025 im Einzelnen aufzuführen:

➤ K2 Vinner Straße Ersatzneubau Lippebrücke	3,81 Mio. €
➤ K19 Selmer Landstr., Werne	2,95 Mio. €
➤ Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	2,21 Mio. €
➤ Sanierung/Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede	3,00 Mio. €
➤ Neubau Förderschule, Lünen	2,10 Mio. €
➤ Neubau Gefahrenabwehrzentrum	1,70 Mio. €

Bei der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Unna hierfür Landeszuweisungen mit einer Quote von rd. 65 bis 70 v. H. erhält. Die jahresbezogene Ansatzplanung kann dies nicht vollständig abbilden, da die Mittel über mehrere Haushaltsjahre verteilt und zum Teil erst nachlaufend gezahlt werden.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2025 Kreditweitergaben an die WFG i. H. v. rd. 28,10 Mio. € geplant. Die entsprechende Auszahlung an die WFG wird im Finanzplan bei den investiven Auszahlungen im Budget der Zentralen Verwaltung dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2025** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen	
		über 50.000	unter 50.000
		€	
01	Zentrale Verwaltung	30.246.000	106.068
33	Zentrale Ausländerbehörde	360.000	27.000
35	Zuwanderung und Integration	95.000	23.000
36	Straßenverkehr	290.000	0
38	Bevölkerungsschutz	2.995.000	481.200
39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	500.000	36.000
40	Schulen und Bildung	6.805.060	82.900
50	Arbeit und Soziales	0	11.000
51	Familie und Jugend	847.530	36.000
53	Gesundheit	0	38.800
60	Bauen und Planen	15.407.705	30.000
62	Geoinformation und Kataster	0	39.000
69	Mobilität, Natur und Umwelt	990.000	33.800
	Investitionen	58.536.295	944.768
	Zuwendungen	10.453.256	32.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.481.063	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.485.256	
	Saldo aus Investitionstätigkeit	48.995.807	

3.2 Investitionstätigkeit 2026

Für 2026 sind investive Auszahlungen in einem Gesamtvolumen von rd. **54,76 Mio. €** geplant. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **5,68 Mio. €** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen in 2026 weiterhin in den Bereichen **Straßenbaumaßnahmen, Bildungsinfrastruktur und Bevölkerungsschutz**. In 2026 konzentrieren sich diese jedoch verstärkt auf den Bereich der **Bildungsinfrastruktur** sowie dem **Bevölkerungsschutz**. Folgende Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2026 im Einzelnen aufzuführen:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ K19 Selmer Landstr., Werne | 2,00 Mio. € |
| ➤ K37 Abschn. 3 Heerener Str. Unna-Mühlhausen | 1,02 Mio. € |
| ➤ Sanierung/Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede | 7,00 Mio. € |
| ➤ Neubau Förderschule, Lünen | 2,00 Mio. € |
| ➤ Baumaßnahmen am MBK | 1,75 Mio. € |
| ➤ Neubau Sporthalle Sonnenschule | 1,00 Mio. € |
| ➤ Neubau Gefahrenabwehrzentrum | 1,00 Mio. € |
| ➤ Einsatzleitwagen 2 Fernmeldedienst | 1,50 Mio. € |
| ➤ Beschaffung von zwei Rettungstransportwagen | 1,00 Mio. € |
| ➤ Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen | 0,90 Mio. € |

Wie auch in 2025 sind in 2026 Kreditweitergaben an die WFG geplant. Insgesamt führen diese zu investiven Auszahlungen i. H. v. von rd. 18,62 Mio. € im Bereich der Zentralen Verwaltung.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Planansätze des Jahres **2026** für die einzelnen Budgets ab:

Budget		Investitionen	
		über 50.000	unter 50.000
		€	
01	Zentrale Verwaltung	20.205.900	73.684
33	Zentrale Ausländerbehörde	400.000	21.500
35	Zuwanderung und Integration	0	0
36	Straßenverkehr	290.000	0
38	Bevölkerungsschutz	8.880.000	139.000
39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2.750.000	0
40	Schulen und Bildung	13.676.760	42.500
50	Arbeit und Soziales	0	10.000
51	Familie und Jugend	507.829	21.000
53	Gesundheit	0	15.200
60	Bauen und Planen	7.128.174	65.000
62	Geoinformation und Kataster	70.000	49.000
69	Mobilität, Natur und Umwelt	390.000	28.800
Investitionen		54.298.663	465.684
Zuwendungen		5.682.466	26.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		54.764.347	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.708.966	
Saldo aus Investitionstätigkeit		49.055.381	

3.3 Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) stellt der Bund insgesamt 7 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel mit folgenden Förderzielen:

Kapitel 1: Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Der Kreis Unna hat aus diesem Kapitel Fördermittel in Höhe von rd. **3,81 Mio. €** erhalten.

Kapitel 2: Die Mittel dienen der Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Gefördert werden Investitionen in Sanierung, Umbau, Erweiterung und, in engen Grenzen, Neubau von Schulgebäuden. Für den Kreis Unna stehen aus dem Kapitel 2 Fördermittel in Höhe von rd. **4,28 Mio. €** zur Verfügung.

Zudem hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit der NRW.BANK im Rahmen des kommunalen Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ seit 2017 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bereitgestellt. Für den Kreis Unna standen rd. **7,40 Mio. €** zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen konnte jede Kommune jährlich bis zu 25 v. H. ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen; für den Kreis waren dies rd. **1,85 Mio. € pro Jahr**. Der Kreis Unna hat die ihm zur Verfügung stehende Fördersumme bereits vollumfänglich abgerufen.

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden bzw. werden mit den Fördermitteln (mit-)finanziert:

Maßnahme	KInvFG Kapitel 1	KInvFG Kapitel 2	„Gute Schule 2020“
Laufende Maßnahmen			
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,99 Mio. €		
Karl-Brauckmann-Schule – Energetische Sanierung		2,56 Mio. €	
Jakob-Muth-Schule (ehem. Förderzentrum) – Neubau			3,70 Mio. €
Abgeschlossene Maßnahmen			
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Energetische Sanierung der Sporthalle	1,82 Mio. €		
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Erneuerung Innenausstattung		0,51 Mio. €	
Kreissporthallen Unna – Neubau Außensportanlage		0,21 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Sanierung Außentoiletten		0,29 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Außenanlagen und Garagen		0,36 Mio. €	
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg, Werne – Überdachung		0,16 Mio. €	
Lippe-Berufskolleg, Lünen – Wegeverbindungen		0,19 Mio. €	
Kreissporthalle II Unna – Neubau			3,70 Mio. €
Summe	3,81 Mio. €	4,28 Mio. €	7,40 Mio. €

Tabelle: Geplanter Einsatz der Investitionsfördermittel

4 Schlussbemerkungen

Der weitere Zeitplan sieht vor, bis zum **10.10.2024** den vollständigen Entwurf der **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026** aufzustellen und diesen am **05.11.2024** in den Kreistag einzubringen.

Die **Verabschiedung** der Haushaltssatzung 2025/2026 ist für den **10.12.2024** vorgesehen.

